



BUNDESARBEITSKAMMER

PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65

Bundesministerium für Bildung
Minoritenplatz 5
1010 Wien

| | | | | |
|--------------------------------------|---------------|--------------------------------|---------------------------------------|------------|
| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Tel 501 65 Fax 501 65 4 | Datum |
| BMB- 14.390/0001- Präs.10/2016 | BAK/BP | Renate Belschan- Casagrande | DW 3108 3108 | 07.11.2016 |

Verordnung der Bundesministerin für Bildung, mit der die Verordnung über Aufnahms- und Eignungsprüfungen geändert wird; Begutachtung- und Konsultationsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem Inkrafttreten des Schuländerungsgesetzes ab 1. September 2016 ändert sich auch die schulorganisationsrechtliche Struktur für die Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und für die Bildungsanstalten für Sozialpädagogik. Diese fielen ursprünglich unter den Überbegriff „Anstalten für Lehrerbildung und Erzieherbildung“ und werden nun bei den berufsbildenden höheren Schulen eingegliedert. Aufgrund der neuen Eingliederung wird auch die Aufnahmeprüfung an den Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und den Bildungsanstalten für Sozialpädagogik neu geregelt. Weiters werden begriffliche Anpassungen, wie Bildungsanstalten für Elementarpädagogik statt Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik, vorgenommen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) begrüßt den vorliegenden Verordnungsentwurf und erhebt keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Melitta Aschauer-Nagl
iV des Direktors
F.d.R.d.A.